

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 11. Juli 2024 / Aktualisierungen: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des WertpapiersArt: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)Genaue Bezeichnung: auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie der Rubean AG („Rubean“ oder „Gesellschaft“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE0005120802**2. Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte**Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer Aktiengesellschaft („AG“). Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil an Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Eine Verlustbeteiligung über den Anlagebetrag hinaus besteht nicht. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand, d.h. sämtliche Aktien werden in einer oder mehreren Urkunden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, zusammengefasst. Folglich wird nicht für jede Aktie eine eigene Urkunde zum Zwecke der Verbriefung erstellt, die dann von der Depotbank des jeweiligen Aktionärs verwahrt wird.Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Rubean AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Rubean AG keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Rubean AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.Gewinnanteilsberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 gewinnberechtigt. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt zu finden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenanprüche verfahren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. In absehbarer Zeit plant die Emittentin keine Dividende auszuschütten.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht über das eingesetzte Kapital hinaus nicht.Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 6 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wurden/werden. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen München, Frankfurt am Main, Berlin und Düsseldorf gehandelt.Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautenden Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.Bezugsrechte und sonstige Rechte: Jedem Aktionär stehen grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (§ 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen und kann in bestimmten Fällen durch den Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Rubean AG sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden, insbesondere das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.**3. Emittentin/Anbieterin/Geschäftstätigkeit/Garantiegeber**

Emittentin und Anbieterin ist die Rubean AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 128547. Die Emittentin wird durch ihre Vorstände, Herrn Dr. Hermann Geupel und Herrn Jochen Pielage, vertreten. Die Geschäftsanschrift der Emittentin ist: Kistlerhofstraße 168, 81379 München.

Der Unternehmensgegenstand der Rubean AG umfasst die Entwicklung und den Vertrieb von Softwarelösungen im Finanzsektor. Dabei konzentriert sich die Rubean AG auf die mobile Point-of-Sale Terminal Lösung PhonePOS („PhonePOS“), welche die Rubean AG entwickelt hat. PhonePOS ermöglicht den Empfang von Geldzahlungen mit Hilfe einer Applikation (App), die auf einem Android-fähigen Smartphone zu installieren ist. Die Anwendung wurde frei gegeben von den Kreditkartenorganisationen VISA und Mastercard, der Deutschen Kreditwirtschaft und dem weltweit gültigen Council der PCI Payment Card Industry und wird bereits aktiv genutzt. PhonePOS wird als whitelabel von vertraglich verbundenen Finanzinstituten unter deren Namen vertrieben.

Die Rubean AG ist seit April 2020 im Premiumsegment m:access der Münchener Börse mit dem Kürzel R1B gelistet.

Es gibt weder für die Rubean AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:Maximalrisiko/Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.Preisschwankungen: Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot im Freiverkehr an den Wertpapierbörsen München, Frankfurt am Main, Berlin und Düsseldorf gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird. Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, schwankende tatsächliche oder prognostizierte Ergebnisse sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können zu erheblichen Kursschwankungen der Aktie der Emittentin führen und den Kurs der Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im operativen Geschäft, oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben sein muss. Zudem besteht das Risiko, dass im Rahmen von Börsengeschäften mit den Aktien der Rubean AG Verluste realisiert werden, die neben Kursverlusten etwa auch durch Kosten, wie Transaktionskosten entstehen können.**Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen**

Die Emittentin plant, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Sollte sich im Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Kapitalmaßnahmen kommt, kann sich dies bereits nachteilig auf den Börsenkurs der Emittentin auswirken, insbesondere da die Emittentin bis auf Weiteres voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, Dividenden auszuschütten. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Altaktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Die Stimme des einzelnen Aktionärs verliert dadurch an Gewicht und der prozentuale Anteil am Gewinn nimmt ab. Die Durchführung der Kapitalerhöhung kann sich ferner nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken. Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Darlehens-Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Ausbleiben von Gewinn/Bestandgefährdendes Risiko: Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften haben in den letzten Geschäftsjahren Verluste erwirtschaftet und arbeiten nach wie vor nicht profitabel. Der Fortbestand der Gesellschaft konnte in den letzten Geschäftsjahren nur durch mehrere Kapitalmaßnahmen gesichert werden, insbesondere durch die finanzielle Unterstützung der Hauptaktionäre. Die Emittentin beabsichtigt dennoch, weiterhin in ihr Geschäft zu investieren und ist zur Realisierung ihrer Unternehmensziele von einem anhaltend hohen Kapitalbedarf abhängig. Sie könnte – auch bei Erfolg dieser Kapitalerhöhung – möglicherweise nicht in der Lage sein, die Rentabilität zu erreichen oder aufrechtzuerhalten. Sollte dieser Fall eintreten, ist der Fortbestand der Emittentin von weiterer externer finanzieller Unterstützung abhängig. Entfällt die finanzielle Unterstützung durch die Hauptaktionäre, bevor die Emittentin profitabel arbeitet und mit einem Geschäftsmodell, das sich bereits bewährt hat, neue Finanzierungsquellen erschließen kann, ist der Fortbestand der Emittentin gefährdet und es droht schlimmstenfalls eine Insolvenz und/oder Auflösung der Gesellschaft, es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 der Emittentin (Seite 3 der Anlage) verwiesen. Das könnte dazu führen, dass der Anleger sein gesamtes Kapital verliert.

Risiken aus Abhängigkeit von Großkunden: Die Emittentin ist im Bereich ihres bisherigen Hauptprodukts, der mobilen Point-of-Sale Terminal Lösung PhonePOS, einer Softwarelösung zum Empfang und Akzeptanz von Kartenzahlungen auf mobilen Endgeräten, überwiegend für einige wenige große Kunden tätig. Der Wegfall einer dieser Kunden würde sie wesentlich härter treffen als ein ansonsten vergleichbares Unternehmen mit vielen verschiedenen kleinen Kunden. Mit jedem verlorenen Kunden würde sie einen großen Teil ihres (potenziellen) Umsatzes verlieren und gleichzeitig potenzielle Erträge wegfallen. All das könnte in einer Gesamtschau negative Auswirkungen auf die Profitabilität der Gesellschaft haben und dazu führen, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals der Emittentin: Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Dies war bereits in der Vergangenheit der Fall, als die Emittentin weniger Umsätze als erwartet generiert hatte. Auch hat die Emittentin gegenüber der defizitären Tochtergesellschaft Smart Payment Solutions GmbH eine harte (unbeschränkte und unbefristete) Patronatserklärung abgegeben. Weiterhin wurden Rangrücktritte auf ausgereichte Darlehen gegenüber der Tochtergesellschaft Smart Payment Solutions GmbH erklärt. Dies und auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Dies könnte dazu führen, dass der Anleger sein gesamtes Kapital verliert.

Risiken aus Abhängigkeit von Zulieferern und Kooperationspartnern: Zur Bereitstellung und Vermarktung ihres wesentlichen Produkts ist die Emittentin auf Dritte angewiesen. Der wesentliche Kooperationsvertrag ist vergleichsweise kurzfristig kündbar. Darüber hinaus nutzt die Emittentin für die Entwicklung und spätere Bereitstellung ihres Hauptprodukts weitere Dienstleistungen, Technologien und Systeme von Drittanbietern. Falls diese Dritten ihren jeweiligen Beitrag zu dem gemeinsamen Projekt nicht in angemessener Qualität erbringen, fällt das auf die Emittentin zurück und schädigt ihre Reputation. Falls die Dritten die Zusammenarbeit aufkündigen und die Emittentin nicht in der Lage ist, geeignete alternative Partner zu finden, kann die Markteinführung des Hauptprodukts scheitern oder dieses kann später zeitweilig oder endgültig nicht mehr angeboten oder vermarktet werden. Der Austausch eines grundsätzlich ersetzbaren Partners kann - bis die neue Kooperation eingespielt ist - die Geschäftsabläufe der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften erheblich stören und ihre Kosten erhöhen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Systemausfälle, Unterbrechungen und sonstige Störungen der EDV- Internet- und Software-Systeme: Bei der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften werden umfangreiche EDV- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Tagesgeschäftes unerlässlich sind. Das gilt zum einen für die ganz normale interne Administration der Emittentin, zum anderen aber auch für die Entwicklung, Funktionsfähigkeit, Pflege und Wartung ihrer Softwareprodukte. Die Tochtergesellschaften sind in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV-, Internet- und Software-Systeme nicht ausschließen. Hierdurch besteht auch ein kontinuierliches Risiko des Datenverlustes. Zudem sind Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing, Angriffe durch so genannte Hacker oder Viren möglich. Kommt es bspw. zu Softwarefehlern, kann die Emittentin möglicherweise nicht oder nur verzögert das eigene Produkt in den Markt einführen und hat potentiell Wettbewerbsnachteile gegenüber schneller handlungsfähigen Konkurrenten. Es ist auch denkbar, dass sie eines ihrer Produkte später, nachdem es bereits etabliert ist, zeitweilig oder endgültig nicht mehr anbieten kann und dadurch ggf. schadens-ersatzpflichtig gegenüber ihren Kunden wird oder (potenzielle) Marktanteile verliert. All das kann zu Umsatz- und/oder Ertragsausfall führen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Risiko einer fehlenden Zertifizierung: Der Erfolg des Hauptprodukts der Emittentin zum Akzeptieren kontaktloser Zahlungen auf dem Smartphone ist auf die Aufrechterhaltung der Zertifizierung gemäß den Richtlinien der Kreditkartenindustrie, die Zulassung durch den Industrieverband „Payment Card Industry“ sowie die Zertifizierung für das deutsche GiroCard System angewiesen. Jedes Problem mit diesen Zertifizierungen und jede spätere Änderung der maßgeblichen Standards kann die Umsetzung des Geschäftsmodells der Emittentin verzögern und/oder für die Emittentin unerwartete zusätzliche Kosten verursachen. Schlimmstenfalls muss die Emittentin ihr Angebot nachbessern und wird von Wettbewerbern, die derzeit Konkurrenzprodukte entwickeln, „überholt“ mit der möglichen Folge des Verlustes wesentlicher Marktanteile. Das kann dann dazu führen, dass die Emittentin künftig keine wesentlichen Umsätze und Erträge erzielt. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Risiken aufgrund fehlender gewerblicher und geistiger Schutzrechte: Selbst entwickelte Geschäftsgeheimnisse, Marken, Urheberrechte, Patente und andere Rechte an geistigem Eigentum sind für den Erfolg der Emittentin entscheidend. Ein wirksamer Schutz solcher Rechte kann kompliziert und teuer sein. Das gilt auch für die Überwachung des Marktes auf mögliche Verstöße gegen entsprechende Schutzrechte und die Verteidigung gegen solche Verstöße. Die Anstrengungen, die die Emittentin unternommen hat, ihr geistiges Eigentum rechtlich zu schützen (bspw. durch Patent- und Markenmeldungen), sind möglicherweise nicht ausreichend oder nicht wirksam. Verstöße Dritter gegen erlangte Schutzrechte könnten längere Zeit unentdeckt bleiben. Aus diesem oder anderen Gründen kann die Emittentin möglicherweise nicht verhindern, dass Dritte ihre Arbeitsergebnisse legal oder illegal unentgeltlich nachbilden und/oder ebenfalls nutzen können, wodurch die Emittentin den Wettbewerbsvorteil verlieren könnte, den sie momentan nach eigener Einschätzung hat. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Abhängigkeit von Vorstandsmitgliedern und qualifiziertem Fachpersonal: Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin bzw. ihrer Tochtergesellschaften basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung des Vorstands Dr. Hermann Geupel und Jochen Pihler sowie auf der finanziellen Unterstützung durch die Hauptaktionäre. Ebenfalls entscheidend angewiesen ist die Emittentin auf das Know-How von wenigen besonders qualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Der wirtschaftliche Erfolg wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass diese Personen dem Unternehmen verbunden verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen. Gleiches gilt, wenn kurzfristig und ersatzlos das Know-how und die Vernetzung der Vorstände wegfallen. Auch einzelne Mitarbeiter haben produktbezogenes Know-how entwickelt, dessen ersatzloser Wegfall es der Emittentin schwermachen würde, die Fertigstellung und Vermarktung des Hauptprodukts wie geplant umzusetzen. Dies könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Risiken aus nicht ausreichenden Sicherheits- und Datenschutzstandards: Die Emittentin ist als Softwarehersteller für den Finanzsektor in einem Geschäftsbereich tätig, der erheblichen Cyberkriminalitätsrisiken unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin bei der Entwicklung und dem Vertrieb ihrer Produkte keinen ausreichenden Sicherheitsstandard gewährleisten kann und hierdurch Kunden oder Dritte Opfer von Cyberkriminalität werden und (Schadensersatz-)Ansprüchen gegen die Emittentin geltend machen. Zudem könnten durch eine unzureichende Cybersicherheit die Reputation der Gesellschaft und damit ihre Vertriebschancen und Kundenbeziehungen leiden. Zusätzlich drohen Risiken unter dem Gesichtspunkt des Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Vorgaben. Bei den Vorgängen, die in Bankfilialen oder in mobilen Bezahlverfahren mit Hilfe der Software der Emittentin abgewickelt werden, werden große Mengen an sensiblen und auch personenbezogenen Daten verarbeitet. Eine tatsächlich oder auch nur vermeintliche unsachgemäße und/oder nicht den Vorgaben der Datenschutzgesetze entsprechende Handhabung oder Offenlegung, ein Verlust oder eine unbefugte Veränderung von oder ein unbefugter Zugriff auf sensible(n) Daten kann durch die Software der Emittentin (mit-)verursacht sein. Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin die bestehenden rechtlichen Vorgaben nicht einhalten oder diesbezügliche vertraglich vereinbarte Anforderungen mit ihren Kunden an ihre Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen kann. Sollte dies der Emittentin nicht gelingen und es zu einem tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Datenschutzverstoß kommen, für den sie mitverantwortlich ist oder – vielleicht sogar zu Unrecht - gemacht wird, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie die Schädigung ihrer Reputation nach sich ziehen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf Grundlage des festgestellten, und testierten Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2023 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 73,34 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Gesellschaft börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst (z.B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte ab. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin, ein Verlust von Schlüsselpersonen, Änderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Zahlungs-, Finanz- und Bankenbranche, negative Entwicklungen im Finanzsektor, eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt.

Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt.

Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 6,00 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 6.000 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten – z.B. für Steuerberater und Bankkosten – in Höhe von 1 % angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Bezugspreises	60 €	6.600 €	6.540 €
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	60 €	6.000 €	5.940 €
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 90 % des Bezugspreises	60 €	5.400 €	5.340 €

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von EUR 200.000,00 an.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen des Angebots

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 1.269.941 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Rubean AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Angebotene Aktien“).

Barkapitalerhöhungen: Vorstand und Aufsichtsrat der Emittentin haben unter Ausnutzung der Genehmigten Kapitalien 2022 und 2023 zwei Barkapitalerhöhungen mit Bezugsrecht der Aktionäre im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts beschlossen:

- Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2022 mit einem Gesamtausgabebetrag von bis zu EUR 240.259,00 durch Ausgabe von bis zu 240.259 neuen Aktien („Barkapitalerhöhung 1“). Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde in einem Verhältnis von 15 (fünfzehn) zu 1 (eins) festgelegt, d.h. fünfzehn von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von einer neuen Aktie. Ein Altaktionär hat zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses auf seine Bezugsrechte aus 8 Aktien verzichtet.
- Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023 mit einem Gesamtausgabebetrag von bis zu EUR 1.029.682,00 durch Ausgabe von bis zu 1.029.682 neuen Aktien („Barkapitalerhöhung 2“; Barkapitalerhöhung 1 und Barkapitalerhöhung 2 zusammen „Barkapitalerhöhungen“). Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde in einem Verhältnis von 7 (sieben) zu 2 (zwei) festgelegt, d.h. sieben von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zu einem Bezug von zwei neuen Aktien. Ein Altaktionär hat zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses auf seine Bezugsrechte aus 6 Aktien verzichtet.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum für beide Barkapitalerhöhungen beginnt am 31 Juli 2024 und endet am 14 August 2024 (jeweils einschließlich).

Zeichungsverfahren: Anleger können Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Sie können bis zum Ende des Angebotszeitraums erhöht, reduziert oder widerrufen werden; Mehrfachzeichnungen sind zulässig.

Bezugspreis: Die Anleger können insgesamt 1.269.941 Angebotene Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 6,00 je Aktie beziehen.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 7.619.646,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen EUR 200.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 7.619.646,00 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 7.419.646,00. Dieser soll zu 50 % zur Rückzahlung von Darlehen und zu weiteren 50 % zur Finanzierung von Wachstumsmaßnahmen verwendet werden.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des WIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der Jahresabschluss 2023 der Emittentin ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://rubean.com/investor-relations/>) abrufbar und als Anlage diesem WIB beigefügt. Der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin (auch zukünftige) können außerdem bei der Emittentin jederzeit kostenlos angefordert werden. Zukünftige Jahresabschlüsse der Emittentin werden auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://rubean.com/investor-relations/>) veröffentlicht werden.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.



**Rubean AG
München**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rubean AG, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Rubean AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ in welchem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft zur Realisierung ihrer Unternehmensziele einen anhaltend hohen Kapitalbedarf hat und ist von weiteren Kapitalmaßnahmen abhängig. Darüber hinaus wurde gegenüber der defizitäreren Tochtergesellschaft Smart Payment Solutions GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Weiterhin wurden Rangrücktritte auf ausgereichte Darlehen erklärt. Die aktuelle konsolidierte Finanzplanung berücksichtigt die Auszahlungen der avisierten operativen Tätigkeiten beider Gesellschaften, inklusive der partiellen Rückführung eines externen Darlehens, sowie Einzahlungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. in Q3/2024 und in Höhe von EUR 2,3 Mio. in Q2/2025 aus geplanten Kapitalerhöhungen.

Mit den zu erwartenden Mitteln aus dieser Maßnahme wird der Liquiditätsbedarf gemäß der Umsatz- und Finanzplanung des Vorstands für die nächsten 12 Monate, d.h. bis Ende Q2/2025 ausreichen.

Der Vorstand der Rubean AG weist ausdrücklich darauf hin, dass der Erfolg der Maßnahme mit Unsicherheiten behaftet ist. Sollte die Umsatz- und Finanzplanung nicht wie vorgesehen erreicht werden können, ist der Bestand der Unternehmensgruppe ohne

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko,

dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Juni 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

gez. Abel
Wirtschaftsprüfer

gez. Merget
Wirtschaftsprüferin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		350.522,00	377.000,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		41.719,00	28.774,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.599.309,80		1.599.309,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.405.082,23	12.004.392,03	7.848.276,34
Summe Anlagevermögen		12.396.633,03	9.853.360,14
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	279.491,37		368.835,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.990,01		11.296,36
3. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 96.152,61)	68.361,34	367.842,72	134.778,11
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		188.177,98	1.588,57
Summe Umlaufvermögen		556.020,70	516.498,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		58.513,21	50.307,88
		<u>13.011.166,94</u>	<u>10.420.166,16</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.276.267,00	2.717.500,00
II. Kapitalrücklage		12.450.250,88	9.360.248,88
III. Bilanzverlust		8.229.846,26	6.648.765,48
- davon Verlustvortrag EUR 6.648.765,48 (EUR 5.209.905,66)			
Summe Eigenkapital		7.496.671,62	5.428.983,40
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		64.352,80	48.583,97
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		81.386,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 81.386,74)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293.240,16		88.622,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 293.240,16 (EUR 88.622,71)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	954.426,08		892.729,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 150.385,79 (EUR 108.300,41)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 804.040,29 (EUR 784.429,57)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.185.809,61		3.863.192,69
- davon aus Steuern EUR 8.385,86 (EUR 9.068,79)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 949,52 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.185.809,61 (EUR 410.552,31)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 3.452.640,38)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		16.666,67	16.666,67
		<u>13.011.166,94</u>	<u>10.420.166,16</u>



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	829.284,86	640.420,77
2. sonstige betriebliche Erträge	16.075,81	18.044,68
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.895,00 (EUR 157,31)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	44,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	938.114,14	717.550,00
	938.114,14	717.594,61
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	340.574,71	317.111,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	27.930,17	36.052,33
- davon für Altersversorgung EUR 3.417,84 (EUR 2.983,20)		
	368.504,88	353.163,71
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	148.587,33	158.645,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	988.005,22	831.046,80
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrech- nung EUR 312,71 (EUR 2.364,35)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	191.352,32	172.511,28
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 190.416,60 (EUR 171.361,96)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174.431,20	209.234,93
- davon an verbundene Unternehmen EUR 23.610,72 (EUR 21.351,59)		
9. Ergebnis nach Steuern	1.580.929,78-	1.438.708,82-
10. sonstige Steuern	151,00	151,00
11. Jahresfehlbetrag	1.581.080,78	1.438.859,82
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	6.648.765,48	5.209.905,66
13. Bilanzverlust	8.229.846,26	6.648.765,48



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Rubean AG ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen wurde nach §§ 274 a und 288 HGB teilweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes sowie nach den Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2 und 3 HGB vorgesehenen Gliederungsschema.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Rubean AG
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 128547

Bestandsgefährdende Risiken

Zur Realisierung ihrer Unternehmensziele hat die Gesellschaft einen anhaltend hohen Kapitalbedarf und ist von einer weiteren Kapitalmaßnahme abhängig. Darüber hinaus wurde gegenüber der defizitäreren Tochtergesellschaft Smart Payment Solutions GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Weiterhin wurden Rangrücktritte auf ausgereichte Darlehen gegenüber der Tochtergesellschaft Smart Payment Solutions GmbH erklärt. Die aktuelle konsolidierte Finanzplanung berücksichtigt die Auszahlungen der avisierten operativen Tätigkeiten beider Gesellschaften, inklusive der partiellen Rückführung eines externen Darlehens, sowie Einzahlungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. in Q3/2024 und in Höhe von EUR 2,3 Mio. in Q2/2025 aus geplanten Kapitalerhöhungen.

Mit den zu erwartenden Mitteln aus dieser Maßnahme wird der Liquiditätsbedarf gemäß der Umsatz- und Finanzplanung des Vorstands für die nächsten 12 Monate, d.h. bis Ende Q2/2025, ausreichen.

Der Vorstand der Rubean AG weist ausdrücklich darauf hin, dass der Erfolg der Maßnahme mit Unsicherheiten behaftet ist. Sollten die Umsatz- und Finanzplanung nicht wie vorgesehen erreicht werden können, ist der Bestand der Unternehmensgruppe ohne weitere Maßnahme daher gefährdet.



Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Die **Finanzanlagen** wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nennwert bewertet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Grundkapital** der Rubean AG beträgt EUR 2.717.500 (i.Vj. EUR 2.717.500) und ist eingeteilt in 2.717.500 (i.Vj. 2.717.500) Stückaktien zum Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Im Jahr 2023 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 342.428,00 auf EUR 3.059.928,00.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 2020 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18.11.2025 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 516.310,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 48.810,00 EUR.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 22. Oktober 2026 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 555.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).



Der Vorstand hat am 19. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer Barkapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I von EUR 2.988.500,00 um bis zu EUR 532.750,00 auf bis zu EUR 3.521.250,00 durch Ausgabe von bis zu 532.750 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre zu erhöhen.

Der Vorstand hat am 8. März 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer Barkapitalerhöhung unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I von EUR 3.27.626,00 um bis zu EUR 327.626,00 auf bis zu EUR 3.603.626,00 durch Ausgabe von bis zu 327.626 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre zu erhöhen.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden voraussichtliche Kostensteigerungen bis zum jeweiligen Erfüllungstag berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit Ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Bei der Ausleihung handelt es sich um ein internes Darlehen in Höhe von TEUR 10.405 mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 2,5 %.

Von dem Wahlrecht selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte zu aktivieren, hat die Gesellschaft wie in den Vorjahren keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.



Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit						Gesamt	
	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		TEUR	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
	2023	VJ	2023	VJ	2023	VJ	2023	VJ
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	81	0	0	-	-	0	81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293	89	0	0	-	-	293	89
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	150	108	0	0	804	784	954	893
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.186	411	0	3.453	-	-	4.186	3.863
- davon aus Steuern	8	9	0	0	-	-	9	7
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	0	0	0	-	-	1	0
Summe	4.629	689	0	3.453	804	-	5.433	4.926

Sonstige Angaben

Rangrücktrittserklärung

Gegenüber der Smart Payment Solutions GmbH, München, werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen in Höhe von TEUR 10.405 (Vorjahr TEUR 7.848) ausgewiesen. Die Gesellschaft hat diesbezüglich eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung abgegeben.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand

- Dr. Hermann Geupel, München, Ingenieur
- Anna Sammer, München, Betriebswirtin (seit 01. April 2022 - 28. Februar 2023)
- Jochen Pielage, München, Informatiker (seit 01. Juli 2023)

Aufsichtsrat

- Dr. Peter von Borch, München, Rechtsanwalt (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Bernd Martin Krohn, Appen, Kaufmann (Mandat ruhte vom 1. März 2023 bis 9. September 2023)
- Prof. Dr. Stefan Mittnik, Flintbeck, Universitätsprofessor
- Günther Froschermeier, Abensberg, Ingenieur (ab 9. September 2023)



Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2 (Vj. 2).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen in Höhe von TEUR 511 (Vj.: TEUR 169).

Angaben über Anteilsbesitz

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Eigenkapital zum 31. Dezember 2023		Jahresergebnis 2023
			TEUR	TEUR
Rubean Device Solutions GmbH, München	100	910	136	
Smart Payment Solutions GmbH, München	100	-10.635	-2.475	

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag von EUR 1.571.478,77 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ort, Datum

Rubean AG - Vorstand

Rubean AG Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Software, München

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Zugänge Abgänge-	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	684.766,93	100.000,00		434.244,93	126.478,00	350.522,00	377.000,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	684.766,93	100.000,00		434.244,93	126.478,00	350.522,00	377.000,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.500,14	35.054,33		112.835,47	22.109,33	41.719,00	28.774,00
Summe Sachanlagen	119.500,14	35.054,33		112.835,47	22.109,33	41.719,00	28.774,00
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.599.309,80			0,00		1.599.309,80	1.599.309,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.848.276,34	2.556.805,89		0,00		10.405.082,23	7.848.276,34
Summe Finanzanlagen	9.447.586,14	2.556.805,89		0,00		12.004.392,03	9.447.586,14
Summe Anlagevermögen	10.251.853,21	2.691.860,22		547.080,40	148.587,33	12.396.633,03	9.853.360,14